

## Unterrichtsgebühren Schuljahr 2020/21

(Gebühren pro Schuljahr; die Rechnungsstellung erfolgt halbjährlich)

### Kinder/Jugendliche bis 20 Jahre

#### Instrumentalunterricht/Gesangsunterricht

30 Min. Stabspiel, Partnerunterricht ab 2. Kl. / 4. Basisstufenjahr	Fr. 320.00
30 Min. Einzelunterricht (pro Woche)	Fr. 740.00
30 Min. Einzelunterricht (pro Woche) Zweitinstrument	Fr. 1140.00
40 Min. Einzelunterricht (pro Woche)	Fr. 940.00
40 Min. Einzelunterricht (pro Woche) *	Fr. 1030.00
*Tarif für Schülerinnen und Schüler der Kantons- und Fachmittelschulen, welche den obligatorischen Vokal- und Instrumentalunterricht besuchen. Der Unterricht ist obligatorisch, wenn Musik als Schwerpunkt-, Ergänzungs-, Wahlpflichtfach oder in der Musik & Sport-Klasse gewählt wird.	
40 Min. Einzelunterricht (pro Woche) Zweitinstrument	Fr. 1490.00
50 Min. Einzelunterricht (pro Woche)	Fr. 1160.00
40 Min. Partnerunterricht (pro Woche pro Schüler)	Fr. 560.00
40 Min. Partnerunterricht (pro Woche pro Schüler) Zweitinstr.	Fr. 800.00
40 Min. ElKi (Eltern-Kind-Unterricht) (pro Woche gemeinsam)	Fr. 1420.00

#### 14-täglicher Unterricht (erst nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit; für Kantonsschüler nicht möglich)

30 Min. Einzelunterricht (14-täglich)	Fr. 440.00
30 Min. Einzelunterricht (14-täglich) Zweitinstrument	Fr. 620.00
40 Min. Einzelunterricht (14-täglich)	Fr. 560.00
40 Min. Einzelunterricht (14-täglich) Zweitinstrument	Fr. 800.00

#### Benützungsgebühr

für Harfe, Klavier, Keyboard, Schlagzeug und Xylophon	Fr. 40.00
---	-----------

#### Instrumentenmiete

Spezialinstrumente der Musikschule	Fr. 180.00
------------------------------------	------------

#### Ensemble

Schüler bis 20 Jahre aus dem Musikschulgebiet	Fr. 80.00
Erwachsene, die gleichzeitig Einzelunterricht belegen	Fr. 80.00
Erwachsene ab 20 Jahre / Schüler aus anderen Gemeinden	Fr. 160.00

### Jugendliche 20 bis 25 Jahre (in Erstausbildung)

#### Instrumentalunterricht/Gesangsunterricht

30 Min. Einzelunterricht (pro Woche)	Fr. 1130.00
40 Min. Einzelunterricht (pro Woche)	Fr. 1490.00

#### 14-täglicher Unterricht

30 Min. Einzelunterricht (14-täglich)	Fr. 620.00
40 Min. Einzelunterricht (14-täglich)	Fr. 800.00

### Erwachsene ab 20 Jahre

#### Instrumentalunterricht/Gesangsunterricht

30 Min. Einzelunterricht (pro Woche)	Fr. 2260.00
40 Min. Einzelunterricht (pro Woche)	Fr. 2980.00
40 Min. Partnerunterricht (pro Woche pro Schüler)	Fr. 1540.00

#### 14-täglicher Unterricht

30 Min. Einzelunterricht (14-täglich)	Fr. 1180.00
40 Min. Einzelunterricht (14-täglich)	Fr. 1540.00

#### Abonnement (für Erwachsene)

5er Abo 40 Min. Einzelunterricht	Fr. 420.00
10er Abo 40 Min. Einzelunterricht	Fr. 800.00

## Allgemeine Bestimmungen / Informationen

Die Musikschule Region Sursee bietet allen Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr subventionierten Musikunterricht an, sofern sie in einer dem Verband angeschlossenen Gemeinde Wohnsitz haben. Neu wird den Lernenden der Kantonsschule Sursee der Vokal- und Instrumentalunterricht angeboten. Erwachsene, und auch Lernende anderer Gemeinden, können zu kostendeckenden Tarifen Unterricht nehmen.

### Unterricht

Das Fächerangebot wird jährlich mit der Infobroschüre veröffentlicht. Hauptangebot der Musikschule sind M&B, Vokal-, Instrumental- und Ensembleunterricht im Einzel-, Partner- oder Gruppenunterricht. Zusätzlich können auch Kurse angeboten werden. Der Unterricht wird normalerweise in der Wohngemeinde erteilt, wenn mindestens 3 Lernende das Instrument erlernen. Bei kleineren Teilnehmerzahlen und im Ensembleunterricht wird der Unterricht zentral angeboten. Der Unterricht für Kantonsschüler findet in der Regel in der KSS statt. Die Schülerzuteilung zu den Lehrpersonen erfolgt durch die Musikschulleitung. Wünsche werden soweit als möglich berücksichtigt. Wechsel der Lehrpersonen sind in der Regel nur auf ein neues Schuljahr hin möglich. Lernende werden mit Ensembleunterricht zum gemeinsamen Musizieren angeleitet.

### Unterrichtsbeginn

Der Start für den Unterrichtsbeginn ist auf die 2. Primarklasse oder das 4. Basisstufen-schuljahr festgelegt. Es gilt zu beachten, dass es für gewisse Instrumente eine körperliche und/oder geistige Reife braucht. Den Erziehungsberechtigten wird deshalb dringend empfohlen, bei der Instrumentenvorstellung oder der Woche der offenen Türen bei den Lehrpersonen die konkreten Abklärungen vorzunehmen. Lernende, die die Voraussetzungen nicht erfüllen, müssen notfalls semesterweise zurückgestellt werden.

### Vorzeitiger Beginn

Wünscht ein Kind ein Instrument früher (max. 1 Jahr) zu erlernen, als dies festgelegt ist (in der 1. Klasse bzw. 3. Basisstufenjahr), kann dies auf ein schriftliches Gesuch hin in Ausnahmefällen bewilligt werden. Die Lehrperson von M&B sowie die zukünftige Instrumentallehrperson müssen die spezielle Eignung feststellen. Entscheidungen über den früheren Unterrichtsbeginn trifft abschliessend die Musikschulleitung beim obligatorischen Eintrittsgespräch mit Erziehungsberechtigten und Lernenden.

### Partnerunterricht

Ist ein Kind für Partnerunterricht angemeldet, aber kein passender Partner vorhanden, erfolgt die Einteilung mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten in Einzelunterricht zu 30 Minuten. Der Partnerunterricht eignet sich gut für Singende in den ersten Unterrichtsjahren. Der Partnerunterricht beim Stabspiel dauert 30 Minuten.

### Üben

Die Lernenden verpflichten sich zu regelmässigem Üben. Die Erziehungsberechtigten sind aufgefordert, die Kinder/Jugendlichen zu regelmässigem Üben anzuhalten. Bei mangelhaftem Fleiss können Lernende aus der Musikschule ausgeschlossen werden.

### Abonnemente

Musik-Abos können für Erwachsene gelöst werden. Je nach Abo werden 5 oder 10 Unterrichtslektionen à 40 Minuten Einzelunterricht mit der Lehrperson individuell vereinbart und besucht.

## Kurse

Unsere Kurse stehen allen Interessierten offen, welche die zum jeweiligen Kurs angegebenen Voraussetzungen erfüllen. Die Anmeldung erfolgt online. Die Kurse werden gemäss Ausschreibung durchgeführt und automatisch bestätigt (die Plätze werden nach Eingang der Anmeldung vergeben). Wird die minimale Gruppengrösse nicht erreicht, behalten wir uns vor, den Kurs abzusagen. Das Kursgeld wird nach Kursbeginn in Rechnung gestellt und ist innert 30 Tagen zahlbar. Anmeldungen sind verbindlich und gelten für den ganzen Kurs; eine Kursgelderückerstattung ist nicht möglich. Lektionen, welche Lehrpersonen aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) absagen müssen, werden nicht nachgeholt.

## Finanzielles

### Schulgeld

Die Schulgeldtarife werden der Teuerung und allgemeinen Kostenentwicklung angepasst. Das Schulgeld wird jährlich in der «Infobroschüre» veröffentlicht. Mit der Rechnung für das Frühjahrssemester wird über die Unterrichtsgebühren des nächsten Schuljahres orientiert.

### Benützungsgebühr

Findet der Unterricht auf einem schuleigenen Instrument statt, ist eine jährliche Benützungsgebühr zu entrichten.

### Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt halbjährlich, jeweils im März und Oktober. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

### Familienrabatt

Besuchen mehrere Kinder einer Familie Einzel- oder Partnerunterricht pro Woche an der Musikschule Region Sursee, so wird auf das erste Unterrichtsfach der Lernenden ein Familienrabatt von 20 % gewährt. Auf das zweite Fach und bei 14-täglichem Unterricht wird kein Rabatt gewährt.

### Ermässigten Tarif für AHV- und IV-Bezüger

Gegen Vorweisen des AHV- und IV-Ausweises wird ein Rabatt von 10 % gewährt. Der Ausweis muss am ersten Unterrichtstag der Lehrperson vorgewiesen werden.

### Zweitinstrument

Besucht ein Lernender zwei Instrumental- oder Vokalfächer, so wird das zweite Fach weniger subventioniert.

### Altersgrenze

Werden Lernende innerhalb des Schuljahres 20 Jahre alt und befinden sich nicht mehr in der Erstausbildung, gelten sie im darauf folgenden Schuljahr als Erwachsene. Der Erwachsenentarif kommt nach einer schriftlichen Information zur Anwendung.

### Jugendtarif

Erwachsene unter 25 Jahren in Erstausbildung können auf Gesuch hin den Unterricht zum Jugendtarif besuchen. Der Jugendtarif beträgt die Hälfte des Erwachsenentarifs. Das Gesuch ist jährlich im Juni mit der Bestätigung des Bildungsinstituts einzureichen.

### Sozialrabatt

Auf Gesuch hin kann Erziehungsberechtigten, die in finanziell schwierigen Verhältnisse leben, eine Schulgelderlässigung gewährt werden. Das Gesuch ist zu Beginn jedes Schuljahres neu einzureichen. Das Formular kann beim Sekretariat angefordert werden.

## Bearbeitungsgebühr

Verspätet eintreffende Mutationen werden mit einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 30.– belastet.

## Administratives

### Anmeldung

**Anmeldungen beziehen sich auf das ganze Schuljahr und sind verbindlich. Anmeldungen für Instrumental-/Vokalunterricht bis 2. Mai 2020 (später Fr. 30.– Bearbeitungsgebühr). Anmeldungen für Ensembles bis 15. September 2020 ohne Bearbeitungsgebühr. Geht bis zum Anmeldetermin des laufenden Schuljahres kein schriftliches Um- oder Abmeldeformular ein, so erneuert sich der bisherige Unterricht automatisch um ein weiteres Schuljahr.**

Anmeldungen, die während des Schuljahres erfolgen, können nur beschränkt berücksichtigt werden. Die Aufnahme der Lernenden erfolgt durch die Musikschulleitung in Absprache mit den entsprechenden Lehrpersonen. Über die Aufnahme wird schriftlich orientiert. Verspätet eintreffende Anmeldungen werden mit einer Bearbeitungsgebühr belastet.

### Lehrpersonen – Zuteilung der Lernenden

Die Zuteilung der Lernenden an die entsprechenden Fachlehrpersonen erfolgt durch die Musikschulleitung im Rahmen der vertraglich zugesicherten Pensen. Wünsche der Lernenden werden soweit als möglich berücksichtigt. Wechsel der Lehrpersonen sind in der Regel nur auf ein neues Schuljahr hin möglich.

Die Listen der Lehrpersonen und ihre Gemeindegemeinschaften sind auf der Homepage [www.m-r-s.ch](http://www.m-r-s.ch) aufgeschaltet.

### Austritt

Innerhalb eines Schuljahres können Lernende nur aus gesundheitlichen Gründen (Arztzeugnis) oder infolge Wegzug aus der Gemeinde aus dem Unterricht entlassen werden. Bei regulären Austritten wird bereits bezahltes Schulgeld, unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 30.–, anteilmässig zurückerstattet. Bei vorzeitigem Austritt aus anderen Gründen besteht kein Anrecht auf Rückerstattung. Das Schulgeld muss für das ganze laufende Schuljahr bezahlt werden.

### Absenzenwesen

Die Lernenden sind verpflichtet, den Unterricht regelmässig, vorbereitet und pünktlich zu besuchen. Vorausssehbare Absenzen (z.B. Schulanlässe) sind frühzeitig direkt der Lehrperson mitzuteilen. Als entschuldigt gelten Absenzen, die auch das Fernbleiben vom obligatorischen Schulunterricht rechtfertigen würden. Von Lernenden versäumte Lektionen (auch Schullager, Sporttage, Schulreisen, Herbstwanderung etc.) werden von den Lehrpersonen nicht nachgeholt. Nach der zweiten unentschuldigten Absenz benachrichtigt die Lehrperson die Erziehungsberechtigten und die Musikschulleitung. Absenzen durch Krankheit oder Unfall sind zusätzlich zur Lehrperson auch dem Sekretariat mitzuteilen. Über allfällige Reduktionen des Schulgeldes entscheidet die Musikschulleitung nach Eingang eines Arztzeugnisses. Lektionen, welche Lehrpersonen aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) absagen müssen, werden nicht nachgeholt. Über den allfälligen Einsatz von Stellvertretungen entscheidet die Musikschulleitung. Fallen Lektionen aus privaten Gründen der Lehrperson aus, müssen diese vor- oder nachgeholt werden. Pro Schuljahr werden mindestens 34 Lektionen garantiert.